



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Dörner oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0, Telefax 07121/9793-993

62. Jahrgang

Donnerstag, 20. Mai 2021

Nummer 20

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplans „Kirchberg“ im vereinfachten Verfahren in Hayingen-Indelhausen

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchberg“ in Hayingen-Indelhausen im vereinfachten Verfahren zu ändern, den Änderungsentwurf gebilligt und den Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Maßgebend ist der textliche Änderungsentwurf durch direkte Einarbeitung in die Satzung zur Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Begründung vom 29.04./14.05.2021.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung des Bebauungsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die im folgenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellte Fläche.



Ziel und Zweck der Änderung

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur Energieeinsparung wird unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung im I. Bauabschnitt der Kompromiss geschaffen, dass die Höhe zwischen der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) und dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut von bisher 3,35 m auf zukünftig 3,85 m erhöht wird.

Die bisherige Möglichkeit zur Erhöhung des Maßes, wenn es sich aus Rücksprüngen der baulichen Anlage ergibt, soll erhalten bleiben. Die zulässige Gesamthöhe von EFH bis First mit 8,50 m wird nicht geändert.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Änderung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der textliche Änderungsentwurf durch direkte Einarbeitung in die Satzung wird mit Begründung in der Zeit vom

28. Mai bis 05. Juli 2021

(je einschließlich) bei der Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Sitzungssaal, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben), Zimmer 23, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich sowie per E-Mail: info@hayingen.de vorgebracht werden (bitte vollständige Anschrift angeben). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Seit Freitag, 15.01.2021 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbereich der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit Frau Bortfeldt, Tel. 07386/9777-29 oder per E-Mail: sigrid.bortfeldt@hayingen.de, möglich ist.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen.

Dienststunden der Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hayingen, den 18. Mai 2021

gez. Dörner
Bürgermeister

